

Soziologische Überlegungen zur Meinungsfreiheit heute

Fleck, Christian

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fleck, C. (2007). Soziologische Überlegungen zur Meinungsfreiheit heute. In K. P. Liessmann (Hrsg.), *Die Freiheit des Denkens* (S. 245-264). Wien: Zslonay. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-234616>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Philosophicum Lech

Band 10

Die Freiheit des Denkens

Herausgegeben von Konrad Paul Liessmann

Paul Zsolnay Verlag

Wien 2007

Inhalt

Ludwig Muxel: Vorwort	5
Konrad Paul Liessmann: Denken, das an der Zeit ist. Zehn Jahre Philosophicum Lech	7
Julian Nida-Rümelin: Über menschliche Freiheit	16
Ernst Tugendhat: Willensfreiheit und Determinismus	45
Reinhard Merkel: Handlungsfreiheit, Willensfreiheit und strafrechtliche Schuld	68
Wolf Singer: Zum Problem der Willensfreiheit	111
Michael Pauen: Freiheit – Natur – Vernunft. Rationale Gründe und selbstbestimmte Entscheidungen in einer naturgesetzlich bestimmten Welt	144
Michael Schmidt-Salomon: Von der illusorischen zur realen Freiheit. Autonome Humanität jenseits von Schuld und Sühne	179
Birgit Recki: Entspannte Intensität und belebender Schock. Eine kleine Phänomenologie der Freiheit in der Kunst	219
Christian Fleck: Soziologische Überlegungen zur Meinungsfreiheit heute	245

Kurt Greussing: Gottes langer Schatten. Islamische Kontroversen um Freiheit und Denken	265
Ursula Pia Jauch: <i>creo ergo sum</i> . Einige freie Anmerkungen über die gar nicht so clandestinen Verbindungen zwischen Kunst-Werk und Denk-Werk	290
Franz Schuh: »... und sprach sich als Ratsvorsitzender dafür aus, die Freiheit von Zensur nicht aufs Spiel zu setzen.« Zur Komödie der Meinungsfreiheit	313
Autorinnen und Autoren	342

- 37 KU, S. 261.
- 38 KU, S. 258.
- 39 Im Kriterium des Habens und Verstehens von Gründen für den Begriff der Freiheit stimmen viele an der zeitgenössischen Debatte beteiligte Autoren überein. Siehe exemplarisch Volker Gerhardt: *Selbstbestimmung*, Stuttgart 1999; Julian Nida-Rümelin: *Über menschliche Freiheit*, Stuttgart 2005.
- 40 KU, S. 314.
- 41 Hier ist zu unterscheiden. Wenn Marx etwa in den selten gelesenen »Theorien über den Mehrwert« am exemplarischen Fall überlegt: »Milton produzierte das *Paradise lost* aus demselben Grund, aus dem ein Seidenwurm Seide produziert. Es war eine Betätigung seiner Natur« (MEW 26.1, 377), so mag daraus ein Argument gegen die Freiheit des Künstlers enthalten sein, aber – unter Beachtung der methodischen Differenz zwischen Genese und Geltung – keineswegs notwendig ein Argument gegen die Autonomie der Kunst. – Für den Hinweis auf die Marx'sche Reflexion und den Zitatbeleg danke ich Konrad Paul Liessmann. Sie darf übrigens nicht allein als exemplarisch, sondern auch als hochaktuell gelten. So legt etwa Italo Calvino in seinem Roman *Wenn ein Reisender in einer Winternacht* einer seiner Figuren den Wunsch in den Mund: »Ich will Romane machen, wie der Kürbistrauch Kürbisse macht« – ein Wunsch, in dem sich offenbar die neidvolle Anerkennung der *natura naturans* als eines produktiven Prinzips ausspricht. Siehe Birgit Recki: *Das produktive Leben. Über die ästhetische Faszination der Natur*, in: *Ästhetik und Naturerfahrung*, hg. von Jörg Zimmermann in Verbindung mit Uta Saenger und Götz-Lothar Darsow, Stuttgart – Bad Canstatt 1996, S. 77–86.

Soziologische Überlegungen zur Meinungsfreiheit heute

Ich muss mit zwei Warnungen beginnen: Falls Sie erwartet haben, dass ich hier eine oder gar mehrere Meinungen äußere, mit denen ich mir möglichst viele Feind' mache – und damit viel Ehr' erwerben würde –, dann muss ich Sie, leider, enttäuschen. Die Meinungen, die ich ausführen werde, sind, wie schon der Titel sagt, Überlegungen eines Soziologen über Meinungen – und die Freiheit, diese zu äußern – und keine Thesen, die auszuloten versuchen, wie weit man, wie weit ich gehen kann, ohne mit nassen Fetzen Bekanntschaft zu machen. Meinungen über Meinungen drohen wie andere metatheoretische Betrachtungen auch leicht pedantisch zu werden. Im Gegensatz zu einer wortgewaltigen Exposition einer bislang von keinem anderen gewagten These zielt jede metatheoretische Analyse darauf, möglichst richtig zu sein. Sie steht daher stärker als eine auf Kontroverse angelegte Meinungsäußerung unter dem Imperativ der Zustimmungsfähigkeit, ist also an der Herstellung eines Konsenses interessiert und der kann nur gelingen, wenn man seine Zuhörerinnen und Zuhörer zu überzeugen vermag. Zweitens ist, was ich hier präsentiere, kein philosophischer, sondern ein soziologischer Beitrag. Zuerst werde ich auf die historischen Wurzeln der Meinungsfreiheit eingehen; danach werde ich Gemeinsamkeiten und Unterschiede der von mir identifizierten fünf Freiheiten herausarbeiten; drittens werde ich über »Grenzwächter« und »Spielleiter« sprechen, also über die notwendige Kontrolle von Freiheit; abschließend gehe ich dann noch auf einige aktuelle Herausforderungen der politischen Meinungsfreiheit ein.

1. Meinung und Meinungsfreiheit: Die historische Entwicklung der fünf Freiheiten

Menschheitsgeschichtlich ist die Meinungsfreiheit ein Kind der abendländischen Aufklärung. Natürlich gab es auch schon in der Antike und in darauf folgenden Zeiten Personen, die für sich und ihre Einsichten die Freiheit, diese zu äußern, einforderten. Sokrates ist wohl jener, der einem halbwegs Gebildeten hier zuerst einfällt. Giordano Bruno, Galileo Galilei und viele andere mehr könnte man anführen, um die These, die Meinungsfreiheit sei ein Kind der Neuzeit, in Zweifel zu ziehen. Ich will darüber nicht richten¹, sondern auf etwas anderes hinweisen, das alle diese Denker eint. Sie beanspruchten nämlich die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu verkünden, weshalb sich ein wohltemperierter Mann wie Galilei in der Lage sah, seine Einsicht vor einer vergänglichen Obrigkeit zu widerrufen – wusste er (für sich) doch, dass er letztlich recht behalten werde.

Die Verkündigung des Rechts auf Meinungsfreiheit wollte allerdings etwas von der Wahrheitssuche Verschiedenes schützen. Nämlich das Recht, Ansichten zu äußern, die anderen Meinungen, vor allem den jeweils vorherrschenden, widersprechen, ohne dass sich der Sprecher dabei darauf berufen kann, unumstößliche Wahrheit(en) zu verkündigen. Dabei ist es zugegebenermaßen nicht immer einfach, ja systematisch unmöglich, zwischen der Verkündigung einer empirischen Wahrheit – »Die Erde dreht sich um die Sonne« – und einer weltanschaulichen Meinung – »Die Kirche irrt, wenn sie lehrt, Gott habe uns ins Zentrum des Universums gestellt« – zu unterscheiden. Empirische, das heißt fallible Behauptungen lassen sich fast immer auch als weltanschauliche Überzeugungen formulieren – und umgekehrt. Der Satz »Das Weib ist konstitutionell zum universitären Studium nicht befähigt« erscheint uns heute als

nichts anderes als ein Vorurteil aus vergangenen Zeiten und war doch vor ein wenig mehr als hundert Jahren eine von vielen geteilte empirische Wahrheit, deren Verkünder allerdings selten einzuräumen bereit waren, dass ihre Proposition sich als falsch herausstellen könnte. Wenn heutzutage ein empirische Einsicht Suchender die Frage stellt, ob es denn nicht eventuell möglich wäre, dass die Fähigkeiten zu Mathematik und formalem Denken zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt seien – und das die disproportionale Beteiligung der Frauen an Naturwissenschaften und Mathematik vielleicht zu erklären vermag –, dann muss der Mann, wenn er diese Frage als Präsident der Harvard University sich zu stellen getraute, über kurz oder lang seinen Hut nehmen, weil seine empirische Frage als weltanschauliche Position umgedeutet werden konnte.

Meinungsfreiheit kann es nur geben, wenn die historische Entwicklung so weit vorangekommen ist, dass Gesellschaften es aushalten, mehrere Wahrheiten nebeneinander stehend zu akzeptieren. Und ein wenigstens im Prinzip gleichwertiges Nebeneinander von miteinander rivalisierenden Ansichten kann es nur in Bezug auf die Gestaltung des menschlichen Daseins geben, nicht aber hinsichtlich der Erkenntnis der Naturgesetze. Ich weiß schon, auch in den harten Wissenschaften gibt es Kontroversen und Meinungsverschiedenheiten, doch von den wenigen, traurigen Gestalten der Postmoderne und des konstruktivistischen Ultrarelativismus einmal abgesehen, akzeptieren (Natur-)Wissenschaftler, dass sich letztlich nur eine der miteinander im Streit liegenden Deutungen als wahr herausstellen wird oder sich beide als Vorurteile entpuppen.

Ganz anders im Bereich der Gestaltung unserer alltäglichen und der Glaubenswelt: Hier musste sich die Einsicht zwar auch erst durchsetzen, dass es mehr als eine Idee des guten Lebens geben kann, aber als dieser Schritt einmal vollzogen war, gab es kein Zurück mehr. Wenn es dennoch versucht

wurde – und die vergangenen beiden Jahrhunderte lieferten uns dafür mehr Belege, als einem lieb sein kann –, dann nur um den Preis sowohl der Einschränkung der Meinungsfreiheit als auch um den Preis intellektueller Verarmung. Unter Ersterem litten die Individuen, unter Letzterem die Gesellschaften als Ganzes, da sie ihre Entwicklungsmöglichkeiten kraft Ausschluss rivalisierender Alternativen beschränkten. Angesichts der historisch lang vorhaltenden Dominanz religiös grundierter Entwürfe des guten Lebens, verwundert es wenig, dass sich die Meinungsfreiheit zuerst als Religionsfreiheit Bahn brach. Das Jahrhunderte währende Rückzugsgefecht der römisch-katholischen Kirche hat bei dieser ja immer noch nicht zur Einsicht geführt, den Kampf verloren zu geben; im Gegenteil, kirchliche Würdenträger belästigen Heiden und Andersgläubige nach wie vor regelmäßig mit Enzykliken und anderen autoritativen Kundmachungen, die allesamt darauf zielen, nicht nur die eigenen Schäfchen Mores zu lehren, sondern alle unter das normative Joch der Kirche zu zwingen.

Überall dort, wo Protestanten verschiedener Glaubensrichtung Macht im jeweiligen Staat erringen konnten, verfuhrten sie gegenüber den jeweils Andersgläubigen nicht viel anders als die römische Kirche. Allein, es scheint mir, dass die Mehrheit der Protestanten ein wenig rascher lernte, sich mit der Tatsache der Pluralität der Glaubensbekenndungen zu arrangieren. Der Ort, an dem dieser Lernprozess stattfand, waren die sich zu den Vereinigten Staaten zusammenschließenden nordamerikanischen Kolonien, die von Beginn an mit dem Phänomen religiösen Pluralismus konfrontiert waren und jeder Sekte das Recht auf ihre Version einräumten, anfangs im Wege der Zuweisung von Territorien, später dann in Form der Bürgerrechte auf Religions- und Meinungsfreiheit. Das First Amendment zur United States Constitution wurde im Dezember 1791 beschlossen und wurde seitdem zum Vorbild ähnlicher Be-

stimmungen in anderen Verfassungen und supranationalen Deklarationen.

»Congress shall make no law respecting an establishment of religion, or prohibiting the free exercise thereof; or abridging the freedom of speech, or of the press; or the right of the people peaceably to assemble, and to petition the Government for a redress of grievances.«

In gewisser Weise kann man also sagen, dass Meinungsfreiheit nichts anderes als verweltlichte Religionsfreiheit sei. Während anfangs blutig darum gestritten wurde, seine eigene Fassung religiös grundierter Weltsicht verfechten zu dürfen, eroberte zunehmend ein Meinungsstreit um diesseitige Belange die Bühne der öffentlichen Meinungsbildung. Im Streite der Meinungen ging es nicht mehr nur um den rechten Glauben, sondern um alle Belange des menschlichen Zusammenlebens, es ging ums Ganze, um konkurrierende Vorstellungen des guten Lebens.

2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der fünf Freiheiten

Wenn das, was ich bisher sagte, zutreffend ist, kann man historisch fünf Freiheitsansprüche unterscheiden, die sich im Lauf der Zeit jeweils ihr eigenes Feld eroberten. Soziologisch gesprochen handelt es sich um einen Prozess der Ausdifferenzierung, der begleitet war von zunehmender Autonomisierung, das heißt wechselseitiger Abschottung, und der zur Folge hat, dass jedes Feld seinen eigenen Regeln und letztlich nur diesen gehorcht.

(1) Zumindest in der europäisch-abendländischen Geschichte ging es immer schon um Wahrheitsansprüche. Diese wur-

den aber zunehmend dem Streit der Wissenschaftler überlassen und damit eingehegt. Wenn heute Kirchenfürsten allenthalben davon sprechen, dass sie Wahrheit zu verkünden hätten, dann reagieren Nicht- oder Nicht-mehr-so-sehr-Gläubige mit Verwunderung. Wahrheit ist heute die regulative Idee des Feldes Wissenschaften und alle jene, die nicht in diesem Feld zu Hause sind, tun gut daran, ihre Geltungsansprüche anders zu benamen, wollen sie sich nicht der Lächerlichkeit preisgeben. Insofern die Auseinandersetzung um Wahrheitsansprüche von den Wissenschaftlern monopolisiert werden konnten, führte diese Ausdifferenzierung auch zu einer sozialen Entproblematisierung. Gewöhnlich Sterbliche sollten und mussten daran nicht teilnehmen. Sie kümmern sich um den Streit der Wissenschaftler üblicherweise so lange nicht, solange deren Wahrheiten keine alltagspraktischen Folgen haben. Versuche einer, wie es genannt wurde, Demokratisierung der Wahrheitsfrage, wie das beispielsweise Paul Feyerabend² propagierte, scheinen mir wenig erfolgreich gewesen zu sein.

In Österreich wurde die Wissenschaftsfreiheit als eine der ersten Freiheiten in einer Art Verfassung von 1867 festgeschrieben.

(2) Nach dem Abklingen der blutigen Glaubenskriege, die ja zu keinem Sieg einer der beiden Parteien führten, mussten die Mächtigen und die weniger Mächtigen lernen, damit zu leben, dass andere Götter ebenfalls ihr Recht forderten. Die Friedensregelung des Westfälischen Vertrages von 1648, die vorsah, dass in jedem staatsähnlichen Territorium nur ein Glaube zugelassen sei, war ein erster Schritt hin zur religiösen Toleranz; doch schon der bloße Umstand, dass nebenan einer anderen Religion gehuldigt wurde, untergrub das bis dahin normativ verbindliche Autoritätsmonopol. Mit anderen Worten, es kam zur historisch erstmaligen Erfahrung von Wertelativismus; auch andere waren gottgläubig, nur

verehrten sie einen anderen Gott beziehungsweise zogen aus der Verehrung desselben Gottes andere Schlüsse. Dabei blieb die religiöse Meinungsfreiheit jedoch eine Gefolgschaftsfreiheit, weil ja die wenigsten derjenigen, die in einem bestimmten Staat der Minoritätsreligion anhängen, für sich beanspruchten, selbst eine neue Religion oder Weltanschauung schaffen zu wollen. Was sie wollten, war, ihren Überzeugungen gemäß leben zu dürfen, ihre Götter verehren zu dürfen und nicht denen des jeweiligen Herrschers Tribut zollen zu müssen. Im Unterschied zum autonomen Feld der Wissenschaft, das bis heute der normativen Idee der einen und nur der einen Wahrheit verpflichtet ist, koexistierten im Feld des Glaubens seit dem Ende der europäischen Glaubenskriege Konkurrenten nebeneinander, die über kein von allen akzeptiertes Streit entscheidendes Regulativ mehr verfügten. Fasst man die Religionsfreiheit so weit, dass zu ihr auch die Freiheit zählt, keiner Religion oder Sekte angehören zu wollen, dann ist sie in vielen Ländern bis heute noch nicht vollends verwirklicht. In Österreich gilt die Religionsfreiheit bekanntlich nur für staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften und die Freiheit, keinem Religionsbekenntnis »anzugehören«, wurde erst am Beginn der Ersten Republik gewährt.

(3) Als gelehriges Kind der Religionsfreiheit betritt die politische Freiheit die Menschheitsbühne. Wenn es denn zulässig sei, zwischen Religionen zu wählen, warum dann nicht auch zwischen verschiedenen Entwürfen des diesseitigen Lebens? Der Streit zwischen den großen weltanschaulichen Entwürfen – Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus und den vielen Spielarten derselben, sowie deren breit gestreuten sozialpolitischen Folgerungen – kennzeichnet das lange 19. Jahrhundert (Eric Hobsbawm). Die Rivalen kämpften zur gleichen Zeit gegeneinander und um Anhängerschaft. Insofern sie das indifferente Publikum auf ihre

Seite ziehen wollten, entspricht diese Auseinandersetzung modellhaft der Vorstellung eines »Marktplatzes der Ideen« (so schon 1919 der US Supreme Judge Oliver Wendell Holmes Jr.), eines Marktes also, auf dem die Konsumenten die Güter nur in der Form erwerben können, sich diese als eigene Gedanken zu eigen zu machen. Die Verkäufer der Ideen buhlen um Anhänger, die manchen auch als Fußvolk der angestrebten Machtübernahme wichtig waren. Im Feld der Politik dauert es einige Zeit – und kostet wohl ebenso viel Blut wie zu Zeiten der Religionskriege –, bis sich als regulative Idee die des Streits um Wählerstimmen durchsetzte. Die Familienähnlichkeit zum ökonomischen Markt ist augenscheinlich. Sie wurde in der ökonomischen Theorie der Demokratie dementsprechend konzipiert und bewährt sich bei den Experimenten mit Wahlbörsen in beeindruckender und für Demoskopen letztlich wohl ruinöser Weise. Die volle politische Freiheit wurde in den meisten Staaten erst am Beginn des 20. Jahrhunderts, als auch die Frauen das Wahlrecht erhielten, verwirklicht. Während die Gewährung der negativen Freiheit – also sich an Wahlen und anderen Formen der politischen Meinungsbildung nicht zu beteiligen – in Österreich zwar nicht von Anfang an gewährt wurde, aber mittlerweile nolens volens hingenommen wird, ist die politische Demokratie heute mit einer Problematik konfrontiert, für die noch keine befriedigende Lösung gefunden wurde. Da die politischen Freiheiten, vor allem jene, an Wahlen teilzunehmen, nur Staatsbürgern eingeräumt werden, wir aber zunehmend mit der Tatsache leben müssen, dass ein beträchtlicher Teil der jeweiligen Staatsbürger aktuell nicht in den Grenzen ihres eigenen Staates lebt (und diese Tendenz eher zunimmt), zugleich aber eine steigende Zahl von Nicht-Staatsbürgern innerhalb des jeweiligen Staates ihren aktuellen Lebensmittelpunkt hat, wird es wohl über kurz oder lang zu einem Änderungsdruck kommen. »No taxes without representation« ist

heute so aktuell wie zu den Zeiten der Bostoner Tea-Party, als erzürnte englische Kolonisten, die in das Londoner Parlament keine Repräsentanten schicken durften, an den König aber Steuern zahlen mussten, demonstrativ eine Ladung Tee ins Meer beförderten.³

(4) Aus der Idee der politischen Freiheit entsprang die der Kunstfreiheit. Der Streit um das Schöne und darum, wer sich auf welche Weise daran beteiligen kann, und welche Grenzen diesen Ausdrucksformen gezogen werden sollen oder nicht, tangiert nur einen kleinen, aber in der Regel sprachgewaltigen Teil der Staatsbürger. In vielen Ländern wird sie als Teil des »freedom of speech« betrachtet, in solchen mit einer stärkeren obrigkeitsstaatlichen Tradition wie Österreich wurde sie erst vor kurzem eigens in die Verfassung aufgenommen.

(5) Erst in jüngster Zeit wurde der Geltungsbereich der Meinungsfreiheit über die möglichst unbehinderte Ausübung und Propagierung von Glaubensbekenntnissen und Weltanschauungen hinaus ausgedehnt; die praktische Freiheit des individuellen Lebensentwurfs betrat die Bühne und betrieb sich dabei auf die Meinungsfreiheit. In dem Moment, in dem sich die Vorstellung sozial durchgesetzt hat, das eigene Leben sei frei wählbar, ist es nahe liegend, die Idee der Meinungsfreiheit als Schutzherrin für von der Mehrheitsmeinung abweichende Lebensentwürfe anzurufen. Das trotzig Bekenntnis des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit: »Ich bin schwul – und das ist gut so«, kann dafür als damals viel beachtetes Beispiel in Erinnerung gerufen werden. Bei diesen um Akzeptanz durch andere buhlenden Bekenntnissen des eigenen Lebensstils geht es nicht mehr darum, für sich die Freiheit des Religionsbekenntnisses zu beanspruchen oder jene einer bestimmten politischen Überzeugung anzuhängen, sondern darum, die eigene als

frei gewählt entworfene Lebensform toleriert zu wünschen. »Das gute Leben, allein daheim« tritt an die Stelle der Gesellschaftsfreiheiten; der bürgerliche Individualismus hat endgültig gesiegt.

Die wichtigste Gemeinsamkeit aller hier besprochenen Freiheiten liegt in dem, was der amerikanische Ökonom John Kenneth Galbraith schon in den Fünfzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts den intellektuellen Kampf gegen »conventional wisdom« genannt hat.⁴ Die Aufgabe, überkommene Weisheiten herauszufordern, übernimmt eine eigene soziale Schicht, die Intellektuellen. Sie sind es vor allem, die seit ihrem erstmaligen Auftreten am Ende des 19. Jahrhunderts gleichsam von Berufs wegen Geltungsansprüche tradierter Autoritäten öffentlich in Zweifel ziehen. Die Reaktion der Gesellschaft auf diese Herausforderung bestand dann in der sozialen Ausdifferenzierung und der zunehmenden Autonomisierung sozialer Felder, in denen Kritik praktiziert werden konnte. Den Intellektuellen war »erlaubt« Kritik zu üben, doch die Mehrheitsgesellschaft musste sich um derartige Kritikübungen nicht kümmern.

3. Grenzwächter und Spielleiter:

Die notwendige Kontrolle von Freiheit

Die Darstellung der fünf Freiheiten wäre grob unvollständig, würde sie zu behandeln vergessen, dass alle Freiheiten, die Meinungsfreiheit insbesondere, nicht ohne Begrenzung denkbar ist. Keine Freiheit meint, derartiges zu benötigen – im Gegenteil: alle Freunde aller fünf genannten Freiheiten würden es begrüßen, wenn ihre Freiheit grenzenlos wäre –, doch als soziale Veranstaltung muss jede Freiheitsausübung damit leben lernen, dass ihr Grenzen gesetzt werden. Trotz des dürftigen Ansehens, das die Grenzwärter fast

in jedem Feld genießen, tragen sie und ihre Tätigkeit in gewisser Weise erst zur Ausgestaltung der jeweiligen Freiheit bei. Eine grenzenlose Freiheit wäre keine mehr, weil es ja dann sozial nichts mehr bedeuten würde, die jeweilige Freiheit in Anspruch zu nehmen. Friedrich K. Waechters Cartoon eines kopfstehenden Schweins, das empört ausruft: »Es guckt ja wieder kein Schwein«, illustriert diesen Gedanken. So wie der Künstler eines Publikums bedarf, so kann Freiheit nur ausgekostet werden, wenn es eine Grenze gibt, gegen die angekämpft werden kann.

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten ausdifferenzierter Subsysteme oder Felder, dass dort immer jemand darüber wacht, wer zu Recht drinnen sein darf und wer oder was draußen bleiben soll. Diese Tätigkeit wurde in der Wissenschaftsforschung »boundary work«⁵ genannt. Verschiedene Studien belegen überzeugend, dass die Wissenschaft es nötig hat, darüber zu wachen, was als solche noch gelten darf, wer also an diesem Spiel teilnehmen darf und welche Voraussetzungen mögliche Mitspieler zu erbringen haben. Ich will mir diesen Gedanken hier zu eigen machen und ihn versuchsweise auf die vier anderen Felder anwenden. Schon bei der Betrachtung des Feldes Wissenschaft drängt sich eine Differenzierung des »boundary work« auf, da ja offensichtlich nicht nur darüber gewacht wird, wer mitspielen darf, sondern es auch Spielregeln gibt, an die sich jene zu halten haben, die legitimerweise als Beteiligte gelten. Der Einfachheit halber will ich die beiden Kontrollorgane Grenzwächter und Spielleiter nennen, wobei sich rasch herausstellen wird, dass diese Rollen nicht immer von Einzelpersonen wahrgenommen werden, sondern auch in anderer Form institutionalisiert sein können.

Die Institutionen, die die Begrenzungs- und die Kontrollfunktion wahrnehmen, sind nicht immer sehr gleich deutlich ausgestaltet. Am Beispiel des Feldes Wissenschaft lässt sich das zeigen. Wohl hätten manche Philosophen, vor al-

lem jene des Neopositivismus, es sehr gerne gesehen, wenn ihnen die Rolle des Grenzwächters offiziell verliehen worden wäre, allein der Wissenschaftsalltag kümmert sich wenig um die klugen Demarkationen, die sich diese Philosophen ausgedacht haben, um Wissenschaft von Nicht-Wissenschaft zu scheiden. In der Praxis entscheidet heute zu allermeist der Besitz oder Nicht-Besitz eines Zertifikats, also eines Zeugnisses einer anerkannten Ausbildungsinstitution, darüber, ob jemand als Mitspieler akzeptiert wird. Einige wissenschaftliche Disziplinen sind in der Verteidigung ihres Spielfeldes erfolgreicher, andere eher nonchalant. Während sich bald wer Philosoph oder auch Soziologe nennen darf, achten beispielsweise die Mediziner weitaus schärfer darauf, dass die Kurpfuscher ihnen nicht in die Quere kommen, doch sobald Bachblüten, Homöopathie und fernöstliche Therapien vom Klientel nachgefragt werden, geben selbst hartgesottene Mitglieder der Ärztekammer klein bei. Solange der Herr Doktor einen schulmedizinischen Abschluss vorweisen kann, darf er auch akupunktieren, homöopathisch heilen oder auspendeln und dafür eine Honorarnote legen. Dagegen würde es vielstimmige, aber gleichsinnige Empörung auslösen, wenn ein einheimischer Dr. iuris nebenbei auch noch Recht gemäß der Sharia sprechen würde.

Die Rolle des Spielleiters übernehmen im Feld Wissenschaft zunehmend eigens eingesetzte Kommissionen. So genannte Ethik-Kommissionen wachen darüber, was getan werden darf und was doch besser unterbleiben sollte. Im Alltag der Wissenschaft genügen die traditionellen Instrumente des organisierten Skeptizismus, also der öffentlichen wechselseitigen Kritik und Antikritik, um das Einhalten der Spielregeln zu sichern.

Im Feld der Religion finden wir zwei Varianten des Grenzwächtertums. In mehr obrigkeitsstaatlich organisierten Gesellschaften gibt es eine Lizenzierung der Ausübung der

Religionsfreiheit, während wir es in freikirchlichen Kulturen mit so etwas wie der freien Konkurrenz einer größeren Zahl von Kirchen zu tun haben, die es sich ersparen können, um staatliche Anerkennung bei irgendeiner Kulturbehörde vorstellig zu werden. Während die Obrigkeitsstaaten ein Kirchenrecht kennen, sind freikirchliche Kulturen hinsichtlich der Regelungen der Binnenverhältnisse der Religionen indifferent, kennen also keinen von allen anerkannten Spielleiter.

Ganz anders sieht es im Feld des Glaubens aus. Die Grenz wacht ist in Österreich dem Staate übertragen, der, wie erwähnt, darüber befinden darf, welche Sekte sich aus diesem despektierlichen Status befreien darf und wer weiterhin scheel angesehen und behandelt werden darf. Die Spielleiter der Kirchen sind teils kirchenrechtlich festgeschrieben, nur in den Fällen von Kirchen nicht-europäischen Ursprungs wissen die wenigsten, wer was zu sagen hat. Erst wenn jemand eine Fatwa erlässt, dann realisiert die europäische Öffentlichkeit, dass es auch im Islam Spielleiter gibt, bloß weiß keiner, wer das sein darf und warum.

Am anderen Ende des Kontinuums finden wir das Feld der Kunst. Zwar lesen wir, dass es dort Literaturpäpste geben soll, doch ihre Autorität ist deutlich schwächer als jene der echten Päpste. Der Zutritt zum Feld der schönen Künste kann prinzipiell niemandem verwehrt werden. Grenzwächter und Spielleiter treten hier oft in Personalunion auf und beide Urteilslogiken betreten selten fein säuberlich getrennt die Bühne: Literatur- und Kunstkritiker versuchen ständig, beide Aufgaben gemeinsam zu erledigen, wobei die Ausgrenzungsrhetorik Urteilsfiguren wie »Das ist ja U-Musik« oder »Das ist keine Literatur, sondern Schund, Kitsch, Kolportage et cetera« benutzt, um die E-Musik und die echte Literatur von derjenigen Kunst, die nur die Massen bedient, zu trennen. Zu den schlimmsten Urteilen von Spielleitern im Hochkultursegment zählen Verbannungen

aus dieser Welt: »Das Stück sollte besser auf einer Laienbühne aufgeführt werden« und »Diese Musik passt besser in eine Disco.« Die Freiheit der Kunst steht, den Türwächtern zufolge, nur jenen zu, die wirklich dazugehören. Zwar können die Wächter nicht verhindern, dass andere den Kunstmarkt auch betreten und beliefern – und oft genug größere Umsätze erzielen als die wahren Künstler –, aber zumindest können sie diese Konkurrenten mit Hohn und Spott zudecken. In Feld der Kunst konnte man historisch zuerst jene Haltung beobachten, die Gewinn daraus zu ziehen versuchte, dass Künstler das Publikum provozierten, beleidigten, schmähten, oft genug unter dem alleinigen Applaus anderer Kunstschaffender und einiger der jeweiligen Avantgarde zugetanen Kritiker. Primitivismus und »ready-made«-Kunst sind die beiden bekanntesten und am frühesten auftretenden, die schönen Künste verulkenden Kunstformen, die für sich in Anspruch nahmen und nehmen, der Freiheit des künstlerischen Empfindens und Ausdrückens zu folgen. Dieser Gestus diffundierte in andere Lebensbereiche, hatte es dort aber weitaus schwerer, Fuß zu fassen. Die einmalige Wahl des ungarisch-italienischen Porno-Stars Ilona Staller, besser bekannt als La Cicciolina⁶, ins italienische Parlament ist dafür ein gutes Beispiel, und dass sie danach zeitweilig mit Jeff Koons verheiratet war, darf als so etwas wie die Vermählung der Jux-Politik mit der dritten Generation des »ready-made« genommen werden.

Das Feld der Freiheit des Lebensentwurfs steht auf der Skala möglicherweise noch weiter draußen als die Welt der Kunst. Da dort allerdings fast alles noch im Flusse ist, ist es einigermaßen schwierig, Zutreffendes zu sagen. Grenzwächter sind kaum auszumachen, was auch nicht weiter verwundern kann, handelt es sich doch um jenes Feld, das im geringsten Umfang überhaupt Grenzen zieht. Jede und jeder darf hier Andy Warhol folgend fünf Minuten prominent sein, ist er oder sie nur willens, seine oder ihre Konfessionen

einem Massenpublikum mitzuteilen – und jene wenigen Formen, denen Sendezeit einzuräumen sogar die billigsten TV-Stationen scheuen, finden doch Medien, in denen sie selbst noch den Kannibalismus als Lebensform kundtun können, wenn auch versteckt hinter einem der im Internet üblichen *nick names*.

Die Grenzwächter und Spielleiter im Felde der frei gewählten Lebensform treten entpersonalisiert auf. Schon in früheren Zeiten wurde über die Frage, wie jemand leben darf, eine Entscheidung herbeigeführt, die ohne Juroren funktionierte: Die guten Sitten bestimmten darüber, was erlaubt war und was verpönt bleiben sollte. Dagegen haben wir es heute mit zwei Formen der Toleranz zu tun. Die Toleranz der Ignoranz auf der einen Seite und die Toleranz des Konsenses auf der anderen Seite. Das nahe liegende Beispiel für die erste Variante ist unser aller achselzuckende Hinnahme so merkwürdiger Dinge wie Astrologie und Esoterik, Weisheiten, die, wie das Beispiel des Staatspräsidenten Sloweniens beweist, mittlerweile sogar von Mitgliedern der politischen Klasse verkündet werden. Die Toleranz durch Konsens manifestierte sich in zwei verschiedenen Formen. Wir können hierfür zwischen Lebensform und Lebensstil unterscheiden. Eine Lebensform bezieht sich immer auf das ganze Leben, während der Lebensstil die aktuelle Ausformung einer Lebensform ist. Zu den Lebensformen, die heute weitgehend toleriert werden, gehören homosexuelle Partnerschaften, Polygamie, solange sie in serieller Form auftritt, Leihmütter, In-vitro-Fertilisation und anderes mehr. Der Konsens gegenüber Lebensstilen wandelt sich rascher: Während in der 1960er-Jahren Drogenkonsum und Pornographie als durchaus tolerierbare Lebensstile betrachtet wurden, sehen sich heute bereits Konsumenten legaler Drogen allenthalben heftiger Ablehnung ausgesetzt. Der viele Jahrzehnte lang als wirksamer Motor sozialer Veränderung funktionierende Tabubruch

tut sich heute schwerer, weil er nur noch selten als solcher wahrgenommen wird. Dann aber umso heftiger verurteilt zu werden pflegt.

4. Aktuelle Herausforderungen der politischen Meinungsfreiheit – Ein Ausblick

Die Meinungsfreiheit im engeren Sinn, also die politische Freiheit, erfuhr in den letzten drei Jahrhunderten starke Veränderungen. Die traditionellen Grenzwächter, die staatliche Zensur, verloren in diesem Zeitraum zunehmend an Einfluss. Aber auch die überkommenen Formen, Meinungsfreiheit zum Ausdruck zu bringen, erfuhren einen Bedeutungswandel, ja geradezu Bedeutungsverlust, der vornehmlich der Auflösung der großen Ideologien und der politischen Lager geschuldet ist. An die Stelle staatlicher Verbote trat eine zunehmende Desorientierung des Publikums, da alle großen politischen Parteien beim Kampf um die Mitte an Kontur verloren. Keiner weiß mehr so recht, wo er oder sie mit seiner oder ihrer Bekundung politischer Freiheit möglicherweise aneckt. Grenzwächter des politischen Diskurses kann es per definitionem nicht mehr geben, da sich das Feld der Politik selbst in verschiedene Richtungen ausdehnte.

- Die Demokratisierung führte zu einer immer stärkeren Ausweitung derer, die berechtigt sind, Meinungsfreiheit auszuüben; man denke nur an die Diskussionen über das Kindwahlrecht, um sich klarzumachen, dass die Ausdehnung der Meinungsfreiheit auf immer weitere Kreise der Gesellschaften ein noch nicht abgeschlossener Prozess ist.
- Seit Vladimir Ilyich Ulyanov, besser bekannt als Lenin, einst deklarierte, der ihm vorschwebende ideale Staat solle auch von einer Köchin geleitet werden können (in der österreichischen Innenpolitik finden wir eine große

Zahl von Lenin-Schülern), wurde auch die Qualifikationshürde für die Ausübung von Politik und damit politischer Meinungsfreiheit nach unten abgesenkt.

- Drittens führte die Parole der Feministinnen: »Das Private ist politisch«, zu einer Eliminierung der traditionellen Grenzziehung, die das Politische ursprünglich autonomisieren sollte, und machte diese zunehmend obsolet.

Spielleiter des politischen Diskurses war einst die politische Öffentlichkeit, deren Zustimmung oder Ablehnung bestimmter Programme und Positionen von den Zusehern und den weniger aktiven Teilnehmern des politischen Diskurses nicht nur wahrgenommen wurden, sondern akzeptiert worden waren. Die klassische politische Öffentlichkeit ist zum Abdanken gezwungen worden. Die Orte, an denen seit der bürgerlichen Revolution politische Meinungsbildung stattfand, sind nahezu alle verschwunden: Vereins- und Parteiversammlungen, Demonstrationen, Streiks und Petitionen – alle diese Institutionen versammelten eine größere Zahl von interessierten Personen, die sich anlässlich des Zusammentreffens zusammenraufen mussten und am Ende eine Resolution zur Abstimmung brachten.

Doch auch die Bekundung politischer Meinungen durch Einzelne erfuhr in den letzten Jahren einen markanten Wandel. Meinungsäußerungen werden heute nicht mehr in mehr oder wenig schwer zugänglichen, als Türhüter fungierenden gedruckten Massenmedien zum Besten gegeben, sondern flottieren im virtuellen Raum herum. Diese Entlokalisierung der Meinungsbekundung hat die politische Freiheit wohl wirklich grenzenlos werden lassen. Die traditionellen Spielleiter wurden entthront. Heute kann jeder, der über einen Internetanschluss verfügt, seine Meinung kundtun und wir können uns keinesfalls damit trösten, dass sich nur wenige beteiligen und noch weniger das alles wahrnehmen würden. Die Welt des Web 2.0 mit seinen Blog-

gern und Diskussionsforen ist nicht nur unübersichtlich, sondern erreicht mittlerweile vermutlich mehr Leser als die überkommene Welt der politischen Meinungsbildung.

Nehmen wir als Beispiele zwei der am intensivsten genutzten österreichischen Foren, die von klassischen Medien betrieben werden, um zu sehen, wie dort versucht wird, die Grenzwächter- und die Spielleiter-Rolle wahrzunehmen. Die disclaimer von orf.at und derstandard.at versuchen den Fluss der Meinungsäußerungen noch zu regulieren, doch darf man bezweifeln, dass sie dabei noch Gehör finden:

»Die ORF.at-Foren sind allgemein zugängliche, offene und demokratische Diskursplattformen. Bitte bleiben Sie sachlich und bemühen Sie sich um eine faire und freundliche Diskussionsatmosphäre. Die Redaktion übernimmt keinerlei Verantwortung für den Inhalt der Beiträge, behält sich aber das Recht vor, krass unsachliche, rechtswidrige oder moralisch bedenkliche Beiträge sowie Beiträge, die dem Ansehen des Mediums schaden, zu löschen und nötigenfalls User aus der Debatte auszuschließen.

Sie als Verfasser haften für sämtliche von Ihnen veröffentlichte Beiträge selbst und können dafür auch gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden. Beachten Sie daher bitte, dass auch die freie Meinungsäußerung im Internet den Schranken des geltenden Rechts, insbesondere des Strafgesetzbuches (Üble Nachrede, Ehrenbeleidigung et cetera) und des Verbotsgesetzes, unterliegt. Die Redaktion behält sich vor, strafrechtlich relevante Tatbestände gegebenenfalls den zuständigen Behörden zur Kenntnis zu bringen.«

Der online-Standard ruft seinen Lesern in Erinnerung:

»Die Kommentare von Usern und Userinnen geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Kommentare, welche straf- oder

zivilrechtliche Normen verletzen, den guten Sitten widersprechen oder sonst dem Ansehen des Mediums zuwiderlaufen, zu entfernen. Der/Die Benutzer/in kann diesfalls keine Ansprüche stellen. Weiters behält sich die Bronner Online AG vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und strafrechtlich relevante Tatbestände zur Anzeige zu bringen.«

Von den wohlmeinenden Hinweisen darauf, man möge doch sachlich und fair sein, einmal abgesehen, enthalten beide disclaimer übereinstimmend Hinweise darauf, dass man das Zivil- und Strafrecht zu beachten habe. Was rechtlich verboten sei, wird taxativ aufgezählt und vor allem wird auf das Verbotsgesetz hingewiesen, das ja nun, man mag stehen dazu wie man will, jedenfalls eine international ungewöhnliche Einschränkung der Meinungsfreiheit darstellt. Des online-Standards Hinweis auf die guten Sitten und auf das Ansehen des eigenen Mediums machen klar, dass dieses Unternehmen, das in Österreich als eines der ersten die schöne neue Welt des Internets für sich entdeckte, nicht gewillt ist, alles zu veröffentlichen. Doch die poster können mit wenigen Mausklicks ihre postings anderswo platzieren. An die Stelle des Streits darum, wie wir leben wollen/sollen, tritt in der Welt des Internets die Beliebigkeit der Meinungsäußerung von Diskursteilnehmern, die zumeist hinter Pseudonymen versteckt ihre Meinungen äußern. Die Gründerväter der politischen Meinungsfreiheit würden sich verwundert die Augen reiben, sähen sie, was aus ihren Programmen wurde.

Der schon erwähnte technologische Wandel ist begleitet von einer Erosion traditioneller Öffentlichkeit. Im Internet funktionieren Gemeinschaften anders, als sie das in der Vergangenheit getan haben. Die Diskursteilnehmer treffen einander nur noch virtuell und treten einander anonym gegenüber. Die Netiquette wird zwar eingemahnt, was in Internetdiskussionsforen geäußert wird, bleibt aber weit-

gehend folgenlos. Während zu Zeiten, als die ersten sozialen Bewegungen die Bühne betraten, die Machtfrage im Mittelpunkt stand, dominiert heute hochgradig individualistische Meinungsäußerung.

Auf diese anomische Situation – als Anomie bezeichnen wir Soziologen eine Situation, in der eine zunehmende Zahl von Gesellschaftsmitgliedern nicht mehr weiß, an welchen Normen sie ihr Handeln ausrichten soll – reagieren die Gralshüter des traditionellen politischen Diskurses, der sich noch in den traditionellen Massenmedien abspielt, durch eine eigentümliche Verteidigung des überkommenen Konsenses. Immer öfter geht es dort nicht mehr um den Streit zwischen möglichst prononciert vorgetragenen Meinungen, sondern um die Beachtung der Standards, die die politische Korrektheit statuiert hat. Man wird sehen, ob in der näheren Zukunft diese beiden Teile des Feldes politischer Meinungsfreiheit weiter auseinanderdriften oder sich andere Konfigurationen herausbilden. Ziemlich sicher scheint mir allerdings, dass das Stammesdenken der traditionellen Intellektuellen angesichts der Buntheit der Beiträge aus der Welt des Web 2.0 ein wenig grau wirkt.

Anmerkungen

- 1 Amartya Sen hat jüngst darauf aufmerksam gemacht, dass Meinungsfreiheit historisch keineswegs nur im Westen zu finden ist, s. sein *The Argumentative Indian: Writings on Indian Culture, History, and Identity*, London, New York: Allen Lane 2005.
- 2 Paul Feyerabend, *Science in a Free Society*, London: New Left Books 1978.
- 3 Hier wäre es angebracht, auch noch auf die soziale Freiheit als Bürgerrecht einzugehen, da diese aber vornehmlich mit der Frage der materiellen Grundversorgung (Bürgergeld, Basiseinkommen etc.) verknüpft wird, hat sie mit der Meinungsfreiheit nur peripher zu tun und bleibt daher hier unbehandelt.
- 4 John K. Galbraith, *The Affluent Society*, London: H. Hamilton 1958.
- 5 Thomas F. Gieryn, *Cultural Boundaries of Science: Credibility on the Line*, Chicago: University of Chicago Press 1999.
- 6 <http://www.cicciolinaonline.com>.

Gottes langer Schatten

Islamische Kontroversen um Freiheit und Denken

Denken – Sprechen – Handeln:

»Innere« Freiheit ohne »äußere«?

Es ist unbestritten, dass es keine Freiheit des Handelns ohne Freiheit des Denkens geben kann. Doch gilt das auch umgekehrt: Kann man frei denken, wenn man nicht frei handeln kann? Für die folgenden Ausführungen zu Vorstellungen von Denk- und Handlungsfreiheit im Islam und zu entsprechenden aktuellen innerislamischen Diskursen sei eine kurze Überlegung vorangestellt: Sie bezieht sich auf die Rolle von äußerer Freiheit, also von Handlungsfreiheit, für die Freiheit des Denkens – ein Zusammenhang, der leicht zu kurz kommt, wenn man die Freiheit des Denkens (wie auf diesem Philosophicum) im Wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit oder Unmöglichkeit innerer Willensfreiheit diskutiert.

Stellen Sie sich vor, Sie wären als einziger Mensch auf die Welt gekommen. Sie würden mit keinem anderen Menschen auf der Welt interagieren, weder nichtsprachlich noch sprachlich. Sie könnten also auch nicht sprechen, sehr wohl aber grunzen. Könnten Sie denken? Sehr wahrscheinlich nicht.

Was ich damit deutlich machen will, ist einfach: Die Freiheit des Denkens hat nicht nur mit »inneren« Bedingungen zu tun, also mit Gehirnchemie, neuronalen Vernetzungen, der Existenz oder Nichtexistenz eines Zentrums selbstbestimmter Entscheidung im Kopfe.

Denken hat immer auch mit der Interaktion mit anderen